LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



Landwirtschaft, gewerbliches Wohnen für Saisonarbeitskräfte und Gewerbe (§ 10 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0.8 Grundflächenzahl

(§ 16, 17, 19 BauNVO)

H 15.0 Maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern

(§ 16 BauNVO)

BAUWEISE; ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN; VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlagen hier: Elektrizität (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



mit Geh-, Fahr- und /oder Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 18 BauGB)



Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Privates Grün (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr.18 BauGB)



Bezeichnung unterschiedlicher Grünflächen (s. textl. Festsetzungen)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASS-NAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND

(§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)



hier: Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins

BESTAND/ABGRENZUNGEN/SONSTIGE PLANZEICHEN/NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung der unterschiedlichen Art der baulichen Nutzung Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Grünflächen

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Max. Höhe baulicher Anlagen
Geschossfläche	

GE a	SO a
0,8 H 15.0	0,8 H 8.0
	GFZ 0,45

90,70

Höhenlage:

Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen